

Beschlussvorlage	Datum: 16.06.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Bildung des Hauptausschusses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.07.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt zehn Mitglieder der Bürgerschaft und pro Mitglied eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter in den Hauptausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

Beschlussvorschriften:

§ 35 KV M-V i.V. mit § 5 (5) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse.

Gemäß Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus zehn Mitgliedern der Bürgerschaft zusammen.

Pro Mitglied des Ausschusses wird eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter gewählt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 24 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Listen der Fraktionen und Zählgemeinschaften einzureichen.

Roland Methling